

Hilfestellung zur Zuordnung von Corona-Hilfen und Entschädigungszahlungen in der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich

Die richtige Zuordnung der Corona-Hilfen ist wegen des Gesamtvolumens von erheblicher Bedeutung für die Qualität der Ergebnisse auf Landes-, Bundes-, und europäischer Ebene. Mit Hilfe dieser Übersicht soll Ihnen die Zuordnung der **im Geschäftsjahr** im Unternehmen registrierten Zahlungen bzw. Rückzahlungen erleichtert werden.

Bezeichnung	Zuordnung
a) Kurzarbeitergeld	
Auszahlung des Kurzarbeitergeldes an die Arbeitnehmer/innen durch die Erhebungseinheit	Keinem Merkmal zuzuordnen , auch nicht den Bruttoentgelten.
Erstattung des Kurzarbeitergeldes an die Erhebungseinheit durch die Bundesagentur für Arbeit	Keinem Merkmal zuzuordnen , auch nicht dem Umsatz und nicht den Subventionen.
Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld an die Erhebungseinheit durch den Staat	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den Subventionen (siehe Abschnitt G) zu.
Freiwillige Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die Erhebungseinheit	Ordnen Sie diese Ausgabe den Bruttoentgelten (siehe J1.1) zu.
b) Soforthilfe, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe), Neustarthilfe, Härtefallhilfen etc.	
Soforthilfe, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe), Neustarthilfe, Härtefallhilfen etc.	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den Subventionen (siehe Abschnitt G) zu. Rückzahlungen ordnen Sie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu (Abschnitt J).
c) Entschädigungszahlungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes	
Entschädigungszahlungen der Erhebungseinheit an Arbeitnehmer/innen bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot und Betreuungserfordernis	Keinem Merkmal zuzuordnen , auch nicht den Bruttoentgelten.
Erstattung von Entschädigungszahlungen der Erhebungseinheit an Arbeitnehmer/innen und der dazugehörigen Sozialversicherungsbeiträge bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot und Betreuungserfordernis durch die zuständige Behörde	Ordnen Sie diese Zahlung ausschließlich den Subventionen (siehe Abschnitt G) zu.
Entschädigungszahlungen an Selbstständige bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot und Betreuungserfordernis	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den Subventionen (siehe Abschnitt G) zu.
Erstattung von Betriebsausgaben an Selbstständige bei Quarantäne und Tätigkeitsverbot	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den Subventionen (siehe Abschnitt G) zu.
d) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder stillen Beteiligungen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	
Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder stillen Beteiligungen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	Keinem Merkmal zuzuordnen